

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
Schule und Bildung

Postfach 10 36 42 70031 Stuttgart

FAX: 0711 904-17999

E-Mail: abteilung7@rps.bwl.de

Anlage zu Aktenzeichen: 75-6615.31/2681

Stuttgart, den 18.07.2017

HINWEISE ZUR PRAKTISCHEN ABITURPRÜFUNG 2018 IM FACH SPORT
--

1. Terminrahmen der praktischen Prüfung (Kernfach und 5. Prüfungsfach)

- Die praktische Prüfung im Fach Sport findet in der Zeit vom **06.06.2018 bis zum 15.06.2018** statt. Der **Prüfungsplan** wird den Schulen mittels Zuweisungsliste **Mitte März 2018** zugestellt. Die gesamte Prüfung ist in der kürzest möglichen Zeit durchzuführen. Normalerweise ist dies an zwei aufeinander folgenden Schultagen. Die Ausdauerprüfung findet innerhalb dieser beiden Tage statt.
- Eventuell notwendige Nachzüglerprüfungen werden von den **Sprengelfachberatern** Sport, in Absprache mit den Schulleitungen und Fachlehrern, terminiert und durchgeführt. Das Regierungspräsidium ist nur in Ausnahmefällen zu informieren (Weiteres siehe 5.).

2. Meldung der Anzahl der Prüflinge

Das Regierungspräsidium nimmt die regional-örtliche Gesamtplanung der fachpraktischen Prüfung im Sport vor. Hierfür ist es notwendig, dass die Schulen ihre Meldezahlen an das Regierungspräsidium Stuttgart weiterleiten. Die Anzahl der Prüflinge im Kernfach Sport wird – zusammen mit den Meldezahlen in den anderen Fächern der schriftlichen Abiturprüfung – zentral vom Regierungspräsidium abgefragt. **Zusätzlich** müssen die Schulen die Anzahl der Prüflinge im **5. Prüfungsfach** über den Kennwort geschützten Bereich der Seite <http://info.rps-schule.de> an das Sportreferat des Regierungspräsidiums melden. Spätester **Termin** hierfür ist der **02.02.2018**.

3. Wahl der Sportarten

Die Wahl der Sportarten für die praktische Prüfung erfolgt für alle Prüflinge im Fach Sport (Kernfach und 5P) spätestens einen Schultag nach Ausgabe des Zeugnisses für das dritte Schulhalbjahr zusammen mit der Entscheidung für das mündliche Prüfungsfach.

Den vom Regierungspräsidium mit der Durchführung der praktischen Abiturprüfung beauftragten Fachausschussvorsitzenden sind **nach Erhalt der Zuweisungsliste** die Namen der Prüflinge mit Prüfungssportarten bzw. Disziplinen mittels Meldetool (<http://info.rps-schule.de/index.php?id=420>) zu übermitteln.

Eine zusätzliche Meldung an das Regierungspräsidium ist nicht erforderlich.

4. Durchführung der Prüfung

Die Prüfung richtet sich nach den "Durchführungsbestimmungen für die Abiturprüfung im Fach Sport 2017" (MKJS 52-6860.19 (2018)/1) vom 15.07.2016.

- Die Prüfung in der Sportart Schwimmen kann nur in Bädern mit einer Länge von 25 Metern abgenommen werden.
- Im Gerätturnen sind die Übungen an den einzelnen Geräten der / dem Fachausschussvorsitzenden mindestens eine Woche vor der Prüfung zuzuleiten. Gleiches gilt für die Kür mit Pflichtsequenzen sowie die selbsterarbeitete Tanzkomposition (Gestaltung) in Gymnastik/Tanz.

Die Meldebögen sind abrufbar unter:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt7/Ref75/Fachberater/Seiten/Sport.aspx>

5. Verletzung oder Krankheit

Schülerinnen und Schüler, die laut ärztlichem Attest die Prüfung nicht ablegen können, nehmen an einer Nachzüglerprüfung teil. Diese findet in der Regel **nach dem Zeitpunkt der mündlichen Abiturprüfung statt**. In diesem Fall wird der Termin vom Sprengelfachberater Sport im Einvernehmen mit den Leitungen der betroffenen Schulen festgelegt.

In Ausnahmefällen können Schülerinnen und Schüler mit Sport als 5. Prüfungsfach, wenn es die Art ihrer Verletzung / Krankheit erfordert, auf Antrag (entgegen ihrer ursprünglichen Wahl) ein anderes für sie in Frage kommendes Fach als 5. Prüfungsfach wählen. Die Genehmigung erfolgt in Absprache mit dem Regierungspräsidium. Diese Prüfung muss im Rahmen der mündlichen Abiturprüfung stattfinden, sie schließt eine spätere Prüfung im Fach Sport aus.

Weitere Hinweise zum Vorgehen bei verletzungsbedingtem Abbruch der praktischen Abiturprüfung sowie zur Ermittlung der Ergebnisse der Prüfung können den o.g. Durchführungsbestimmungen entnommen werden.

6. Ergebnisse der Prüfung

Nach Beendigung der jeweiligen Prüfung in einer Sportart gibt der Fachausschussvorsitzende auf Wunsch dem Prüfling das Ergebnis der Prüfung bekannt. Bei Sport als 5. Prüfungsfach bzw. Kernfach werden die Ergebnisse der praktischen Abiturprüfung unter Angabe der Sportarten und Teilnoten in das Formblatt *Sport 1* bzw. *Sport 2* eingetragen.